

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco, Dr. Susanna Kahlefeld und Louis Krüger
(GRÜNE)

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

zum Thema:

**Von Fördergeldern und „woker Ideologie“ – was ist dran an den
Ideologievorwürfen?**

und **Antwort** vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Vasili Franco,
Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20178

vom 3. September 2024

über Von Fördergeldern und „woker Ideologie“ – was ist dran an den
Ideologievorwürfen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Diese Anfrage bezieht sich auf die öffentliche Äußerung des Staatssekretärs für Jugend und Familie (<https://x.com/falkone1/status/1828165150597112129?t=zpanpKeOtsskT7dJLCN1PA&s=19>) mit Bezug auf Äußerungen des Autors und „Experten“ Ahmad Mansour (https://x.com/AhmadMansour_/status/1827657680355213800?t=qj6K7GUZNUftuzvUvnlMeQ&s=19). Die Anfrage ist in Fragen und spezifische Unterfragen gegliedert, zu welchen jeweils um eine einzelne Beantwortung jeder Unterfrage gebeten wird.

1. Ist es die Position des Senats, einen „radikalen Wechsel in den Förderstrukturen“ herbeiführen zu wollen?
 - a) Wenn ja, worin besteht dieser „radikale Wechsel“?
 - b) Wenn nein, warum wird diese Position vom Staatssekretär für Jugend und Familie vertreten?

- c) Welche konkreten Projekte bieten Anlass für eine solche Ankündigung?
- d) Falls der Senat keine konkreten Projekte in c) benennen möchte, wieso nicht? Teilt der Senat die Auffassung, dass eine so weitreichende Ankündigung nicht mindestens konkrete Anhaltspunkte bei konkreten Trägern erfordert?
- e) Wie begegnet der Senat dem Vorwurf eines Generalverdachts gegenüber sämtlichen Trägern, sofern der Senat keine konkreten Projekte in c) benennen möchte und eine grundsätzliche Überprüfung anstrebt?

2. Um welche konkreten „Strukturen“ soll es bei dem Wechsel gehen?

- a) Was genau wird an der bestehenden Entscheidungsstruktur – hinsichtlich Personal, Zuständigkeiten, Weisungsbefugnissen und allgemeinen Richtlinien – in der Verwaltung kritisiert?
- b) Ist die zuständige Verwaltung in den Aufbau neuer „Strukturen“ eingebunden (bitte beteiligte Stellen benennen)?
- c) Zur Struktur gehören Richtlinien, in denen Vorgaben der Hausleitung verallgemeinert und auf konkrete Fälle anwendbar gemacht werden: Sollen neue Förderrichtlinien erarbeitet werden?
- d) Welche politischen Vorgaben werden darin eingehen, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, die politischen Vorstellungen des Staatssekretärs eigenständig anwenden zu können?
- e) Wenn keine neuen Förderrichtlinien entwickelt werden: Wer sorgt für den angekündigten „radikalen Wechsel“? Entscheiden Staatssekretär und/oder Stabsstelle dann jeden Einzelantrag nach Haltung/politischer Bewertung?
- f) Wird es eine Erfolgskontrolle/Evaluationsprozesse für die neu ausgesuchten Projekte geben? Was wird neu als Erfolg bzw. Misserfolg definiert und messbar gemacht?
- g) Wenn es keine neu formulierte Erfolgskontrolle gibt: Wie unterscheidet sich dieses neue System in Auswahl, Dauer der Finanzierung und Evaluation dann von Willkür?

3. Welche Fördermittelempfänger und welche konkreten Projekte, deren Förderung für 2024 und 2025 bereits beschlossen wurden, sind von diesem „radikalen Wechsel in den Förderstrukturen“ betroffen?

- a) Wurde mit diesen bereits über die Pläne des radikalen Wechsels gesprochen?
- b) Werden Förderbescheide oder Teile von Fördermitteln an diese Empfänger für die Jahre 2024 und 2025 zurückgezogen? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

4. Ist für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 geplant, den „radikalen Wechsel in den Förderstrukturen“ durchzuführen?

- a) Wenn ja, welche Fördermittelempfänger und welche konkreten Projekte sollen dann keine Fördermittel mehr erhalten?
- b) Wenn ja, welche Fördermittelempfänger und welche konkreten Projekte sollen dann weniger Fördermittel als im aktuellen Doppelhaushalt erhalten?
- c) Wenn ja, welche Fördermittelempfänger und welche konkreten Projekte sollen stattdessen gefördert werden?

5. Herr Mansour behauptet, dass viele Akteure im Bereich der Integration und Prävention „einer sogenannten „woken“ Ideologie folgen“ würden. Da sich der Staatssekretär für Jugend und Familie explizit auf diesen Teil der Argumentation von Herrn Mansour bezieht:

- a) Wie definiert der Senat „woke Ideologie“?

- b) Welche Fördermittelempfänger im Integrations- und Präventionsbereich folgen nach Ansicht des Senats einer „woken Ideologie“?
- c) Falls nach Ansicht des Senats keine Fördermittelempfänger im Integrations- und Präventionsbereich des Landes Berlin einer „woken Ideologie“ folgen, welche Relevanz ist der Aussage des Staatssekretärs für Jugend und Familie beizumessen?
- d) Ist es nach Ansicht des Senats Teil einer „woken Ideologie“ sich einzusetzen für eine vielfältige Gesellschaft und eine lebendige Demokratie bzw. gegen
- i. Rassismus
 - ii. Antisemitismus
 - iii. LGBTQ*-Feindlichkeit
 - iv. Antiziganismus
 - v. Sozialdarwinismus
 - vi. sonstige menschenverachtende Ideologien?
- e) Ist dem Senat bekannt, dass der Begriff der „woken Ideologie“ als Kampfbegriff genutzt wird von Organisationen und Akteur*innen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind? Wenn ja, warum beruft sich ein Staatssekretär auf derartige „Argumente“?
- f) Ist dem Verfassungsschutz bekannt, dass der Begriff der „woken Ideologie“ als Kampfbegriff genutzt wird? Falls ja, welche Akteure, Personen oder Organisationen sollen damit geschädigt werden?

6. Arbeitet Herr Mansour nach wie vor mit der Polizeiakademie zusammen?

- a) Wenn ja, für welche Lehrveranstaltungen ist er aktuell als Honorar Dozent, Referent oder anderweitig lehrende Person zuständig (bitte unter Angabe des Titels der Veranstaltung und Stundenumfang)?
- b) Für welche weiteren Leistungen für das Land Berlin wurde Herr Mansour als Person oder sein Unternehmen seit 2015 mit Aufträgen/Vergaben/Zuwendungen beauftragt (bitte auflisten nach Inhalt der Leistung/Dauer/Gesamtkosten/Stundensatz)?
- c) Teilt der Senat die Auffassung von Herrn Mansour, dass sich „der Islam noch nie in eine andere Kultur integriert hat“ und es in Europa auch nicht wird (<https://www.instagram.com/p/CRrqmBbMjX1/?igsh=eDh2ZWg1eTc3bz11>)? Falls ja, welche Schlüsse zieht er daraus für das Zusammenleben in Berlin?
- d) Spricht Herr Mansour an der Polizeiakademie über „woke Ideologien“? Wenn ja, wie ist dies mit den in 5 e) und f) genannten Tatsachen zu vereinbaren und wie stellt der Senat sicher, dass im Umgang mit diesem Themenfeld wissenschaftliche Standards an der Polizeiakademie gewahrt bleiben?
- e) Hält der Senat Herr Mansour aufgrund der oben genannten Thesen für qualifiziert, Polizist*innen zu unterrichten? Stehen die Auffassungen von Herrn Mansour im Einklang mit der Wahrnehmung über Muslime in Berlin, die der Senat zukünftigen Polizist*innen vermitteln möchte?

7. Wie der Presse (<https://checkpoint.tagesspiegel.de/newsletter/5Sr2HbUWjEhlg8X4jFJzif>) zu entnehmen war, werden Stellen für die Stabsstelle Demokratieförderung und politische Bildung nicht öffentlich ausgeschrieben. Dazu:

- a) Welche und wie viele Stellen betrifft das (unter Angabe der Eingruppierung)?
- b) Aus welchem Grund werden diese Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben?
- c) Nach welchen Kriterien werden diese Stellen besetzt?
- d) Wie stellt der Senat die fachliche Eignung und Kompetenz der neu Anzustellenden sicher, insbesondere, da die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben werden sollen?

Zu 1. bis 7.: Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf einen Beitrag, den der Staatssekretär für Jugend und Familie auf seinem Account der Social-Media-Plattform X veröffentlicht hat. Dieser Account wird nicht von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) betrieben, sondern privat von Herrn Liecke persönlich. Da es sich daher um private Äußerungen handelt, kann die SenBJF hierzu keine einlassungsfähigen Aussagen treffen.

Berlin, den 19. September 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie